

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/014
Kreistag	öffentlich	24.11.2021

Tagesordnungspunkt

Entsendung der Vertreter/innen des Landkreises Aurich in die sonstigen Gremien

Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises werden entsandt:

1. Aufsichtsrat Trägersgesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH

Gem. § 12 Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitglieder. Dabei ist u.a. der Landrat geborenes Mitglied. Weitere drei Mitglieder werden vom Landkreis Aurich benannt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat
1. SPD	
2. SPD	
3. CDU/FDP	Hilko Gerdes

2. Gesellschafterversammlung Trägersgesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH

Gem. § 7 Gesellschaftsvertrag wird der Landkreis Aurich in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat bzw. dessen Stellvertreter und zwei vom Kreistag gewählten Vertreter bzw. durch deren Stellvertreter vertreten.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1. SPD	Johannes Kleen	Ingeborg Kleinert
2. CDU/FDP	Sven Behrens	Bodo Bargmann

3. Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Gem. § 13 Satzung setzt sich der Verwaltungsrat aus zwei Vertreter/innen des Landkreises zusammen. Gem. § 138 Abs. 3 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der zusätzliche Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Amtsleiter Amt für Jugend und Soziales
1.		



4. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Gem. § 10 kann jeder Gesellschafter bis zu drei Vertreter/innen entsenden. Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	
1. SPD	Hans Forster	
2. CDU/FDP	Sven Behrens	Harald Tammen

5. Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e. V. – Europahaus

Der Landkreis Aurich hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme (vgl. § 3 Satzung Europahaus). Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1.	

6. EDR-Rat

Gem. § 6 EDR-Satzung entsendet jedes Mitglied zwei Vertreter/innen. Bei Landkreisen ist ein Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte. Der/Die zweite Vertreter/in ist frei bestimmbar.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

7. Wachstumsregion Ems-Achse e.V.

Der Landkreis schlägt gem. § 9 Satzung zwei Mitglieder des Vorstandes vor. Gem. § 138 Abs. 3 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der zusätzliche Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat
1.	

8. Verbandsversammlung der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband (EWE)

Gem. § 4 Satzung gehören der Verbandsversammlung die Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Verbandsmitglieder an. Jedes Verbandsmitglied entsendet weitere zwei vom Kreistag bestimmte Personen und bestimmt zugleich für jede Person, die es entsendet und für den Landrat eine/n Vertreter/in.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1. SPD	Johannes Kleen	
2. CDU/FDP	Friedhelm Jelken	Sven Behrens



9. Förderkreis Hochschule in Ostfriesland

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		

10. Grundstücksverkehrsausschuss

Gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 LWKG gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss zwei vom Kreistag gewählte Personen an, die zum Kreistag wählbar sein müssen.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Kuno Behrends	Enno Krüsmann
2. CDU/FDP	Roelf Odens	Siebelt Fohrden

11. Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches

Gem. § 10 besteht der Vorstand u.a. aus einem Vertreter des Landkreises Aurich. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1.	Bisher Landrat

12. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs

Gem. § 7 Satzung entsendet jedes Mitglied eine/n Vertreter/in in die Mitgliederversammlung. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		

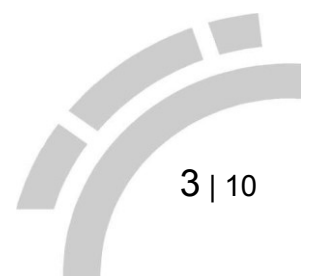
13. Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR

Gem. § 6 Abs. 1 Satzung entsendet der Landkreis Aurich zwei Personen in den Verwaltungsrat. Gem. § 138 Abs. 3 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Bisher Erster Kreisrat
1.	

14. Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH

Gem. § 7 Abs. 2 Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sieben ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern und beratenden Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises in den Aufsichtsrat entsandt werden. § 71 Abs. 2 NKomVG findet Anwendung.



Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1. SPD	Hinrich Albrecht	Fabian Schiffmann
2. SPD	Hans Forster	Hinrich Trauernicht
3. SPD	Anita Biller	Uwe Stöhr
4. CDU/FDP	Hilko Gerdes	Bodo Bargmann
5. CDU/FDP	Arnold Gossel	Harald Tammen
6. FW		

15. Gesellschafterversammlung Kreisbahn Aurich GmbH

Nach der Satzung ist der Landrat Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat

16. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Nds.-Nord

Gem. § 5 Abs. 2 Satzung wird das Stimmrecht von zwei Vertreter/innen des Landkreises Aurich ausgeübt. Jedes Mitglied wird vom Landrat und einer vom Kreistag zu entsendenden Person vertreten. Die Stellvertretung des Landrates und des/der an seine Stelle tretenden Bediensteten regelt der Landkreis Aurich.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

17. Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft (20 Mitglieder)

Die Landschaftsversammlung ist eine demokratisch-parlamentarische Vertretung der ostfriesischen Bevölkerung. Sie besteht aus 49 ordentlichen Mitgliedern, den 7 Landschaftsräten und dem Landschaftspräsidenten. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die 49 ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung werden von den Kreistagen der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie dem Rat der Stadt Emden nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zur Zahl der Gesamtbevölkerung bestimmt. Nicht mehr als 2/3 der ordentlichen Mitglieder dürfen jeweils den Kreistagen bzw. dem Rat der Stadt Emden angehören.

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

	Einwohner	Anteil Einwohner	Mitglieder insgesamt	Mitglieder Landschaftsversammlung	
Landkreis Aurich	190.523	0,41	49	19,87	20
LK Leer	172.178	0,37	49	17,67	18
LK Wittmund	57.577	0,12	49	6,03	6
Stadt Emden	49.611	0,11	49	5,35	5
insgesamt	469.889	1,00	49	48,92	49

Damit sind vom Landkreis Aurich 20 Vertreterinnen und Vertreter in die Landschaftsversammlung zu entsenden.



Ordentliches Mitglied der Landschaftsversammlung kann nur werden, wer sich auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gebrauch der Regionalsprache etc. betätigt oder betätigen wird.

Die ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen zu einer kommunalen Vertretungskörperschaft in Ostfriesland wählbar sein.

Vorschläge der Organisationen, die sich auf den oben genannten Gebieten betätigen, für die Bestimmung der ordentlichen Mitglieder sollen von den zuständigen Organen der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden.

Die Berufung erfolgt für die Zeit von 2022 bis 2027.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Antje Harms
2. SPD	Angela Harm-Rehrmann
3. SPD	Friede Schoone
4. SPD	Johann Saathoff
5. SPD	Theo Wimberg
6. SPD	Hinrich Trauernicht
7. SPD	Hannes Langer
8. SPD	Hans Terfehr
9. SPD	Friedrich Völler
10. CDU/FDP	Siebelt Fohrden
11. CDU/FDP	Hermann Reinders
12. CDU/FDP	Harald Tammen
13. CDU/FDP	Dr. Joachim Kleen
14. CDU/FDP	Dieter Dirksen
15. CDU/FDP	Kerstin Buss
16. FW	
17. FW	
18. FW	
19. GRÜNE	Gunnar Ott
20. GRÜNE	

18. Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet

Gem. § 7 Satzung besteht die Mitgliederversammlung aus einem/einer Bevollmächtigten der Mitglieder. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		

19. Gesellschafterversammlung der Nds. Landesgesellschaft mbH (NLG)

Nach der Satzung ist der Landrat Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat



20. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)

Gem. § 7 Satzung NLT wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertreter/innen der Landkreise gebildet. Vertreter/innen sind der Landrat und ein weiteres zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Im Fall der Verhinderung wird der Landrat durch den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreter/in, die/der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1		

21. Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Gem. § 7 Abs. 1 Satzung werden in die Verbandsversammlung zwei Mitglieder des Landkreises Aurich entsandt, wobei der Landrat zu den Vertretern/innen gehören muss.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

22. Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern

Gem. § 5 der Satzung entsendet der Landkreis Aurich zwei stimmberechtigte Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Davon ist eine Person der Hauptverwaltungsbeamte und ein zweites vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Für jede entsandte Person wird eine Ersatzperson benannt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

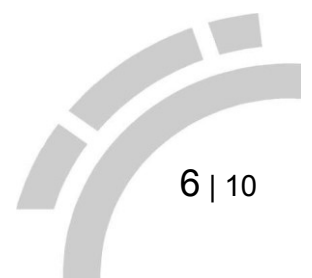
23. Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Gem. § 9 Satzung wird aus jedem Landkreis ein Mitglied für den Aufsichtsrat entsandt sowie ein/e VertreterIn bestimmt. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der VertreterIn vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		

24. Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Gem. § 7 Satzung ist jeder Gesellschafter berechtigt, entsprechend seines Geschäftsanteils, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landkreis Aurich hat hiernach drei Vertreter/innen zu entsenden. Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind.



Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	
1. SPD	Alfred Jacobsen	Axel Stange
2. CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen

25. Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Gem. § 7 besteht der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, die vom Landkreis Aurich benannt werden. Gem. § 138 Abs. 3 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	
1. SPD	Axel Stange	Alfred Jacobsen
2. SPD	Angela Harm-Rehrmann	Kevin de Vries
3. CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen

26. Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung entsendet jeder Gesellschafter eine/n Vertreter/in. Gem. § 9 Abs. 4 der Satzung werden in die Gesellschafterversammlung die kommunalen Gesellschafter durch diejenigen vertreten, die vom Kreistag hierzu bestimmt werden.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1.	

27. AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich

Gem. § 4 Nr. 2 des Vertrages besteht der Beirat u.a. aus zwei vom Kreistag des Landkreises Aurich zu bestimmenden Mitgliedern.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Ingeborg Kleinert	Kevin de Vries
2. CDU/FDP	Saskia Buschmann	Udo Weilage

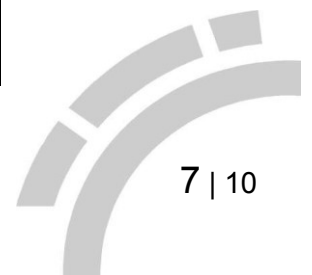
28. Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung

Gem. § 4 Abs. 2 Satzung entsendet der Landkreis Aurich zwei Delegierte. Gem. § 138 Abs. 3 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

29. Seehundaufzuchtstation – Vorstand

Gem. § 9 Satzung setzt sich der Vorstand u.a. aus einem/einer Vertreter/in des Landkreises Aurich zusammen.



Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		

30. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden (25 Mitglieder)

Gemäß der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland sind 29 Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in die Zweckverbandsversammlung zu wählen.

Laut Vereinbarung mit der Stadt Aurich werden 4 der 29 vom Landkreis zu benennenden Mitglieder von der Stadt Aurich bestimmt.

Die neue Zweckverbandsversammlung wählt gemäß der Satzung des Zweckverbandes die Mitglieder des Verwaltungsrates. Dabei sind die Mitglieder der Verbandsversammlung an den Beschluss der Vertretung gebunden.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
2. SPD	Angela Harm-Rehrmann	Hans Forster
3. SPD	Kevin de Vries	Beate Ihmels
4. SPD	Kuno Behrends	Johannes Kleen
5. SPD	Erich Harms	Johann Saathoff
6. SPD	Antje Harms	Georg Saathoff
7. SPD	Alfred Jacobsen	Fabian Schiffmann
8. SPD	Ingeborg Kleinert	Friede Schoone
9. SPD	Enno Krüsmann	Timo Seeberg
10. SPD	Axel Stange	Wiard Siebels
11. SPD	Dorothea van Gerpen	Uwe Stöhr
12. SPD	Theo Wimberg	Hinrich Trauernicht
13. CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann
14. CDU/FDP	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel
15. CDU/FDP	Hermann Reinders	Sarah Buss
16. CDU/FDP	Harald Tammen	Uwe Harms
17. CDU/FDP	Hinrich Tjaden	Hilko Gerdes
18. CDU/FDP	Udo Weilage	Bodo Bargmann
19. CDU/FDP	Helmut Emkes	Roelf Odens
20. FW		
21. FW		
22. FW		
23. GRÜNE	Regina Stegemann	
24. GRÜNE	Olaf Wittmer-Kruse	
25. Losentscheid (zwischen CDU/FDP, FW, GRÜNE und AfD)		

In den Sparkassenzweckverband werden darüber hinaus noch vier Vertreter der Stadt Aurich benannt.



Vertreter der Stadt Aurich:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Feddermann	Erster Stadtrat Kuiper
1. SPD	Wiard Siebels	Almut Kahmann
2. SPD	Rolf-Werner Blesene	Gerda Küsel
3. CDU	Monika Gronewold	Artur Mannott

31. Verwaltungsrat Sparkasse (9 Mitglieder)

Gem. § 7 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern, elf Mitglieder werden vom Träger entsandt. Hiervon entsendet die Stadt Norden zwei Mitglieder. Auf die als Anlage beigefügten Hinweise „Neubildung der Verwaltungsräte“ wird hingewiesen.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Johannes Kleen
2. SPD	Wiard Siebels
3. SPD	Antje Harms
4. SPD	Beate Ihmels
5. CDU/FDP	Bodo Bargmann
6. CDU/FDP	Sven Behrens
7. CDU/FDP	Hilko Gerdes
8. FW	
9. GRÜNE	Gila Altmann

32. Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

Gem. § 6 Satzung sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Landrat sowie ein/e weitere/r Vertreter/in der Gebietskörperschaft. Die Mitglieder können sich vertreten lassen. Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die/der Vertreter/in vom Kreistag gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		

33. Verbandsausschuss Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Gem. § 8 Abs. 1 Satzung besteht der Verbandsausschuss u.a. aus den Landräten der Landkreise oder einem/einer Mitarbeiter/in aus der Kreisverwaltung, der /die vom Landrat bestimmt wird. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Torsten Redenius	Holger Kleen

34. Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Gem. § 6 Abs. 1 Satzung besteht die Verbandsversammlung aus den Hauptverwaltungsbeamten der angeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften. Es kann auch ein anderer Bediensteter entsendet werden.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Torsten Redenius	Holger Kleen

35. Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Landrat Mitglied.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat

36. Leegemoorgesellschaft zu Norden

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Landrat Mitglied.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung mitzuteilen.

Erstellungsdatum:	Unterschrift
23.11.2021	

